

Verbindliche Corona Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen des TuS Eudenbach 1912 e.V. zur Nutzung der Sportstätten

Allgemeine Hinweise und Auflagen (gültig ab 16.10.2020)

Gem. der aktuellen Coronaschutzverordnung und der Information der Stadt Königswinter gelten folgende Regelungen und Auflagen sowohl für den Kontaktsport als auch für den kontaktfreien Sport:

Diese Auflagen werden durch das **Ordnungsamt kontrolliert**:

- Alle Übungsleiter und Teilnehmer müssen über diese Maßnahmen unterrichtet werden.
- **Mindestabstand 1,5 m** in den Kabinen /Duschen und vor / nach Betreten der Sportstätte
- *Es darf lediglich die Gruppe die Sportstätte betreten, die grade trainiert.*
- **Nachfolgende Gruppen haben vor der Sportstätte mit Mund Nasen Schutz** und genügend Abstand **zu warten**, bis die vorherige Gruppe die Halle komplett verlassen hat (Zugangssteuerung)!
- Sportler*innen müssen sich vor Betreten der Sportstätten die **Hände waschen oder desinfizieren**
- **Sportler*innen mit Symptomen dürfen die Sportstätten nicht betreten und nicht am Sportangebot teilnehmen.**
Die Symptomfreiheit ist bei Unterschreiben der Anwesenheitsliste zu bestätigen.

- Zur Nachverfolgung möglicher Infektionen sind vor Aufnahme der Sportstunde, egal in welcher Sportstätte sie stattfindet, **folgende Listen** zu führen, die jedem*r Trainer*in zur Verfügung gestellt wurden und auf der Homepage zu finden sind.

Diese sind möglichst mit einem eigenen Stift, **auszufüllen und zu unterschreiben**:

Kontaktfreier Sport (Abstand min. 1,5 m)–Anwesenheitsliste Kontaktfrei (wie bisher)

Kontaktsport - Anwesenheitsliste Kontaktsport (siehe nächster Absatz)

oder: Einverständniserklärung Aktive + Teilnehmerliste (siehe nächster Absatz)

Für die **Vollständigkeit** dieser Listen mit allen Teilnehmer müssen die **Übungsleiter** Sorge tragen.

Kontaktsport ist gem. §9 Abs.2 in Verbindung mit §1 Abs. 2 und Auslegung der Stadt wie folgt möglich:

Die Ausübung von Kontaktsport ohne Mindestabstand ist sowohl in der Turnhalle als auch auf dem Sportplatz möglich, wobei dann ZWINGEND die Anwesenheitsliste

KONTAKTSport mit allen Daten auszufüllen ist (oder die Einverständniserklärung Aktive in Verbindung mit der Teilnehmerliste) (Siehe nächster Absatz)!!!

Grundsätzlich sollten in der Turnhalle jedoch die Gruppe des Kontaktsportes so gering wie möglich gehalten werden und während der Sportstunde für genügend Frischluft zu sorgen!

-Die Übungsleiter zählen beim Kontaktsport zu den 30 Personen dazu, selbst wenn sie ausreichend Abstand zu den Sportlern haben (z.B. keine Hilfestellung, Körperkontakt etc.)

NEUE Voraussetzung für nicht-kontaktfreien Sport: Einfache Rückverfolgbarkeit

Es wurde die Liste „**Einverständniserklärung Aktive**“ erstellt, welche in den Sportstätten ausliegt und auf der Homepage runter zu laden ist. Diese ist einmalig komplett auszufüllen und zu unterschreiben (**bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten**).

Es wird bestätigt, sich an die Vorgaben zu halten, nur ohne Symptome am Sportbetrieb teilzunehmen, die Regeln einzuhalten und mit der Erfassung der Daten gem.

Coronaschutzverordnung einverstanden zu sein.

Bei ausgefüllter Einverständniserklärung Aktive muss diese beim Übungsleiter aufbewahrt werden und für die Trainingseinheiten reicht es, eine vollständige Teilnehmerliste mit Namen der Teilnehmer auszufüllen.

Der Zugriff auf die Einverständniserklärung muss jederzeit möglich sein, um ggf. schnell auf die Daten zugreifen zu können.

Sollte diese Einverständniserklärung Aktive nicht ausgefüllt sein, muss weiterhin die Anwesenheitsliste KONTAKTSport vollständig ausgefüllt werden und 4 Wochen aufbewahrt werden–Auch hier gilt es, dass bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten unterschreiben.

Genutzte Sportgeräte sind nach Gebrauch durch den verantwortlichen Übungsleiter oder vorher benannte Sportler gründlich zu **desinfizieren!!!**

Zur **Minimierung der Risiken in allen Bereichen**, sollte der „gesunde Menschenverstand“ genutzt werden. **Angehörige von Risikogruppen** sollten selbst überlegen, ob sie am angebotenen Sportbetrieb teilnehmen oder nicht.

Die **Teilnahme** am Sportangebot des TuS Eudenbach 1912 e.V. erfolgt auf **eigene Verantwortung!!!!** Die Übungsleiter haben auf die Einhaltung der Schutzmaßnahmen in Ihren Gruppen zu achten!!!

Nutzung der Sportstätte:

Der **Zutritt zur Sportstätte** darf nur unter **folgenden Bedingungen** erfolgen:

- **nacheinander, ohne Warteschlangen, mit einem Abstand von 1,5 Metern.**
- **Außerdem ist vor und nach der Sporteinheit ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, vor allem, wenn sich die Sportstätte im Schulgebäude befindet.**
- **in Umkleiden sollte auch zur Rücksicht auf die anderen Teilnehmer ebenfalls ein Mundschutz getragen werden.**

Das Betreten der Sportanlage durch **Zuschauer ist bis max. 100 Personen** zulässig.

Für **Zuschauer** gilt **Mund –Nasen – Schutz Pflicht bis zum Erreichen des Platzes, Abstandsgebot** und jeder Zuschauer muss sich ebenfalls in die Liste zur **einfachen Rückverfolgbarkeit mit Adresse und Telefonnummer** eintragen!!

Ansonsten bleibt der Zutritt zur Sportanlage verboten!!

Alle Teilnehmenden betreten und verlassen die Sportanlage **im erforderlichen Mindestabstand**.

Die Kabinen sind lediglich von den Sportlern zu Nutzen und zu betreten!!

In der **Turnhalle bzw. weiteren Sportstätten**, für die der TuS Eudenbach nicht verantwortlich ist, ist gem. den Richtlinien der Stadt Königswinter oder des Betreibers zu handeln.

Die Umkleiden und Duschanlagen im Sportlerheim dürfen unter den folgenden Voraussetzungen wieder genutzt werden:

Maximal 10 Personen gleichzeitig je Kabine – Bereiche sind von 1 bis 10 markiert.

Es sollte zum allgemeinen Schutz Maske getragen werden!

Da die Abstandsregelung auch in den Duschen gilt, darf **nur jede zweite Dusche** genutzt werden, **d.h. maximal 4 Personen gleichzeitig** im Duscraum je Kabine.

Nach jeder der Nutzung der Kabine muss diese vom jeweiligen Übungsleiter*in mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel desinfiziert werden und die Erledigung in der an den Türen aushängenden Listen zwingend unterschrieben werden

In der Turnhalle darf die Umkleide unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln genutzt werden. Auch hier gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern!

Nach und während der Trainingseinheiten in der Halle ist, soweit möglich, auf **gute Belüftung** zu achten. **Besonders beim Durchführen von Kontaktsport!!!**

Zumindest in der Wechselphase der Gruppen, sollen alle Möglichkeiten der Belüftung ausgeschöpft werden.

Trainings- und Kursbetrieb:

Vor und nach der Sportstunde sind die **Handdesinfektionsmöglichkeiten** zu nutzen (Nacheinander und mit den erforderlichen 1,5 m Abstand).

Jegliche vermeidbaren Körperkontakte müssen unterbleiben.

Die Teilnehmenden werden vor jeder Sparteinheit auf diesen geltenden **Maßnahmenkatalog** hingewiesen, der sowohl am Eingang an der Sportstätte aushängt als auch im Internet zu finden ist.

Beim **kontaktfreien Training** ist weiterhin auf dauerhaften Abstand von 1,5m zu achten und Körperkontakte sind zu vermeiden!!

Jeder Teilnehmer bringt **eigene Handtücher und Getränke** mit, am besten namentlich gekennzeichnet.

Die **benutzen Sportgeräte** müssen vor und nach Benutzung mit **Flächendesinfektion** gereinigt werden. Sportgeräte, die nicht desinfiziert werden, können nicht genutzt werden.

Sollten Teilnehmende **eigene Materialien und Geräte** mitbringen (z.B. Yogamatten, Walkingstöcke etc.) sind diese selbst für die Desinfektion verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.

Die Gruppengrößen im Mannschaftssport werden gem. Vorgaben verkleinert auf maximal 30 Sportler je Gruppe.

Diese Gruppen sollten in gleichbleibender Besetzung trainieren, um wechselnde Trainingspartner zu vermeiden.

Ein Tausch der Gruppen und Kontakt dieser Gruppen untereinander ist zu vermeiden!!!

Als sonstiger Richtwert gilt eine Fläche von **10m² pro Teilnehmer**. Eventuelle andere Auflagen der Stadt (z.B. in der Halle) sind zu beachten.

Zwischen den Sporteinheiten verschiedener Gruppen muss eine **Pause von min. 5 Minuten eingehalten werden**, um Hygienemaßnahmen, kontaktlosen Gruppenwechsel und Lüftungszeiten zu ermöglichen.

Auf **Fahrgemeinschaften mit mehr als 2 Sportlern sollte möglichst** verzichtet werden.

Eintreffen an der Sportstätte frühestens 5 – 10 Minuten vor Beginn der Übungsstunde. Es muss gewartet werden, bis die vorherige Gruppe die Sportstätte verlassen hat.

Trainer*innen werden **notwendige Materialien** an der Sportstätte zur **Einhaltung der Hygienevorschriften** zur Verfügung gestellt (z.B. Mund-Nasen-Schutz, Zollstock, Desinfektionsmittel).

Der*die Trainer*in **beim kontaktfreien Hallensport** muss gewährleisten, dass der **Mindestabstand von 1,5 m dauerhaft** eingehalten wird.

Es ist jedem Sportler eine **individuelle Trainings- und Pausenfläche** zuzuweisen. Am Sportplatz wären dies die *abgetrennten Felder der Bandenwerbung*, in der *Turnhalle* sind diese *Felder* kenntlich zu markieren (Hütchen, Kreise, Stangen etc.).

Alle **Gegenstände in der Turnhalle** dürfen (z.B. Bänke, Geräte, etc.) gem. Anweisung der Stadt **nur ausnahmsweise** genutzt werden und müssen danach desinfiziert werden.

Nicht notwendige Körperkontakte sind vor, während und nach der Sporteinheit zu **unterbleiben**. Beim **Kontaktsport** darf es Körperkontakt nur im **notwendigstem Rahmen** geben.

Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist zu vermeiden. Trillerpfeifen dürfen nicht genutzt werden.

Geräteräume dürfen nur einzeln betreten werden und jedes benutzte Gerät danach mit der bereitgestellten Flächendesinfektion bearbeitet werden.

Der **Mund-Nasen-Schutz** darf während der Sporteinheit abgelegt sein, muss jedoch für den Fall einer Verletzung griffbereit sein.

Auch in den Sportstätten werden vom Verein Masken, Desinfektionsmittel und Einmalhandschuhe zur Verfügung gestellt.

Die **Kontakte zum Trainer*in** werden auf ein Mindestmaß reduziert; auch hier sind Abstand und Hygienemaßnahmen einzuhalten.

Zur Ersten Hilfe wird der **Erste Hilfe Kasten** am Sportplatz um **Mundschutz und Einmalhandschuhe** erweitert. Bei der **Nutzung im Verletzungsfall** sind diese zu Tragen. Dieser steht Griffbereit im Geräteraum.

Diese Regelungen gelten ab dem 16.10.2020 gem. Beschluss des Vorstandes bis auf Weiteres, Änderung oder Widerruf und werden unter www.tus-eudenbach.de veröffentlicht. Ebenso gibt es Aushänge an den Sportstätten geben.

Änderungen werden ebenfalls über diese Wege kommuniziert!!!

Bei weiteren Fragen stehe ich Euch gerne als Ansprechpartner, persönlich, telefonisch oder per Mail (markus.marnett@tus-eudenbach.de) zur Verfügung.

Bleibt gesund und habt trotzdem Spaß, Euch wieder zu bewegen.

Sportlichen Gruß Der Vorstand